

## **LERNEN AUSSERHALB DES SCHULHAUSES**

Positionspapier

**Lernen ausserhalb des Schulzimmers ermöglicht den Einbezug von erweiterten Erfahrungswelten und damit eine realitätsnahe Förderung in diversen Kompetenzbereichen. Aktivitäten ausserhalb des Schulareals sind stets mit einem organisatorischen und finanziellen Aufwand verbunden. Schulen brauchen dafür ausreichende Ressourcen und Rechtssicherheit.**

Die Schule soll Kindern und Jugendlichen die berufliche, gesellschaftliche und kulturelle Welt näher bringen. Dazu gehören z. B. thematische Führungen in Museen oder Infrastrukturanlagen, Berufserkundungsangebote, Interviews mit Expertinnen und Experten, Beobachtungsaufträge, Lernpfade in der Natur oder praktische Erfahrungen und Projekte auf dem Bauernhof, in einer Bäckerei oder am Bach.

Bestimmte Orte wie z. B. eine Schokoladenfabrik, Museen oder Lehrbetriebe bieten meist bereits pädagogisch aufbereitete Angebote an. Dazu kommen all die frei zugänglichen und einsetzbaren Erfahrungsräume, wie z. B. der Wald, die Skipiste oder der Sternenhimmel.

Lernpsychologisch gesehen ist die unmittelbare Begegnung mit der Sache selbst von grosser Bedeutung. Die konkrete Auseinandersetzung mit Phänomenen, Ereignissen, konkreten Gegenständen und der Umwelt selbst ist bedeutsam für einen möglichst ganzheitlichen Verstehens- und Lernprozess. Gemeinsame auserschulische Erlebnisse stärken zudem den sozialen Zusammenhalt, erweitern den Erlebnishorizont, ermöglichen neue Erfahrungen und bleibende Erinnerungen.

Die Nutzung auserschulischer Lernorte ist zunehmend mit praktischen, organisatorischen und rechtlichen Problemen verbunden, was den logistischen und organisatorischen Mehraufwand für Lehrpersonen erhöht. Zur Sicherheit braucht es mehr Begleitpersonen, Ausrüstung muss beschafft werden, komplexe Personaleinsatzpläne erfordern genügend Vorlauf und Rechtssicherheit. Mit den Abbaumassnahmen fehlen vermehrt die Finanzen für Transporte und Eintritte. Gemäss BV Art 19 ist der Grundschulunterricht unentgeltlich. Untersuchungen zeigen, dass die Kosten, der Zeitdruck und die Entfernung zum Lernort die hauptsächlichen Hinderungsgründe darstellen. Die Ermöglichung vielfältiger auserschulischer Lernerfahrungen darf nicht an den Kosten oder der fehlenden Rechtssicherheit scheitern.

### **Forderungen des LCH**

1. Lernen an Orten ausserhalb des Schulhauses ist Teil des Unterrichts. Es wird in den pädagogischen Konzepten der Schulen aufgeführt.
2. Die Schulen haben ein ausreichendes Budget für Unterricht ausserhalb des Schulareals zur Verfügung.
3. Die Kantone machen auf einer gemeinsamen geführten und evaluierten Plattform auserschulische Lernmöglichkeiten bekannt.
4. Bund und die Kantone unterstützen das Lernen ausserhalb des Schulhauses mit gezielten Massnahmen, z. B. Kulturpass für Museen, Tageskarten für den öffentlichen Verkehr, Projektbeiträge, etc.
5. Die Haftungsbestimmungen werden interkantonal harmonisiert und auf das notwendige Minimum reduziert.

Zürich, 20. Februar 2017 / GL LCH